

2015-0596

## **Motion Palit Orun und Scheier Ruth Jo., beide GLP, vom 24. Juni 2015 betreffend Senkung der Schulden in der Gemeinde Wettingen; Ablehnung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2015 reichten Palit Orun und Scheier Ruth Jo. folgende Motion ein:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Selbstfinanzierung von mindestens 5 Mio. Franken pro Jahr für die nächsten zehn Jahre zu budgetieren, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Der Ertragsüberschuss soll überwiegend für den Schuldenabbau in den nächsten zehn Jahren verwendet werden.*

*Wir sind besorgt, dass die Gemeinde Wettingen es nicht schafft, die Budgetvorgaben in den letzten drei Jahren einzuhalten, geschweige denn, einen signifikanten Überschuss zu erzielen. Wie soll die Gemeinde in Zukunft die Schulden, die gemäss Finanzplanung im Jahr 2018 auf 120.5 Mio. Franken hochschnellen werden, zurückzahlen? Die GLP möchte nicht, dass all die Schulden auf die nächste Generation abgewälzt werden. Wir erachten eine Nettoschuldquote pro Einwohner von Fr. 2'500.00 als wünschenswert, wie es auch das Gemeindeinspektorat vorschlägt. Im Jahr 2014 liegt der Wert schon bei Fr. 2'970.00 und wird bis 2018 auf Fr. 5'713.00 steigen. Nach unserer Ansicht sollte die Gemeinde versuchen, die Schulden um etwa 50 bis 60 Mio. Franken in den nächsten zehn Jahren zu reduzieren.*

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Die Selbstfinanzierung ist eine Kennzahl, welche definiert wird als die Summe aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen. Gemäss den harmonisierten Deckungsgrundsätzen unter HRM2 dient sie zur Sicherstellung einer angemessenen Selbstfinanzierung für Investitionen zur Vermeidung einer zu hohen Verschuldung, zur Vergleichbarkeit des Deckungserfolgs und zur Förderung des Kostendenkens und der Kostenvergleiche.

Die Selbstfinanzierung wird somit gesetzlich durch die Abschreibungen sichergestellt. Die Abschreibungsmethode ist auf die Nutzungsdauer der Anlage abgestimmt und soll den Wertverzehr der Anlage widerspiegeln, wobei die Abschreibungen ab dem Nutzungsbeginn vorgenommen werden. Dies entspricht der periodengerechten Zuweisung der Kosten, wie dies für eine verursachergerechte Gebührenfinanzierung erforderlich ist. Ausserdem führt dies zu einer realitätsnahen Darstellung der Rechnungslegung. Die Finanzierung künftiger Investitionen durch höhere Abschreibungen ist demzufolge auch absolut vereinbar mit dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, gemäss dem die heutige Generation nicht für die Finanzierung künftiger Investitionsvorhaben aufkommen sollte.

Die Motion verlangt nun vom Gemeinderat, für die nächsten zehn Jahre eine Selbstfinanzierung von mindestens 5 Mio. Franken ohne Steuerfusserhöhung zu budgetieren.

Dies ist eine sehr einseitige und zu starre finanzstrategische Vorgabe. Vielmehr ist der Finanzhaushalt und damit die Leistungsfähigkeit mit den sich laufend verändernden Aufgaben, Verpflichtungen, Leistungen, Steuererträgen und Investitionsbedürfnissen abzustimmen.

In Wettingen stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung aufgrund der Schulraumplanung, dem Dreifach-Turnhallenprojekt Margeläcker, diversen Strassensanierungsprojekten, der Sanierung des Sportzentrums tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend, aber verkraftbar. Angesichts der hohen Investitionsausgaben ist in der Planperiode zumindest aus heutiger Planungssicht mit den heutigen Kenntnissen (vorbehältlich LOVA 2) finanzpolitisch vorsichtig eine Steuerfusserhöhung ab der Planperiode 2017 einzustellen.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut und der Steuerfuss wieder reduziert werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich.

Aufgrund politischer Vorstösse wird im Herbst 2015 eine umfassende leistungsorientierte Verwaltungsanalyse (LOVA 2) lanciert. Nach Vorliegen der Erkenntnisse im Frühjahr 2016 und der Umsetzung der Massnahmen ist eine positive Veränderung der Planungsgrundlagen zu erwarten, weshalb die aktuellen Planungsergebnisse zu relativieren sind.

Die Planung der finanziellen Zukunft von Wettingen ist zudem von weiteren bedeutenden Unsicherheiten geprägt. Zu erwähnen wären beispielsweise die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs, die befristete Übergangslösung des Kantons bezüglich Handhabung der Aufwertungsreserve, die Entwicklung der Gemeindesteuern und die Auswirkungen weiterer anstehenden Steuergesetzrevisionen.

In dieser finanzpolitisch turbulenten Zeit ist eine abschliessende Beurteilung des Auftrags der Motionäre nicht möglich und eine starre Vorgabe wenig sinnvoll. Die Motion von Palit Orun und Scheier Ruth Jo., beide GLP, vom 24. Juni 2015 betreffend Senkung der Schulden in der Gemeinde Wettingen ist abzulehnen.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion von Palit Orun und Scheier Ruth Jo., beide GLP, vom 24. Juni 2015 betreffend Senkung der Schulden in der Gemeinde Wettingen wird abgelehnt.

Wettingen, 21. September 2015

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber